

Ortsvorsteher Bösch eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Ortsbeirates fest. Die Ladung zur Sitzung erfolgte fristgemäß. Einwände gegen die Tagesordnung ergehen nicht.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

TOP	DS-Nr.	Titel
1		Genehmigung der Niederschrift über die 5. Sitzung am 18.01.2012
2		Mitteilungen
2.1		Mitteilungen; Antrag von Bündnis 90/Die Grünen im Ortsbeirat Kernstadt vom 29.07.2011; hier: Markierung Fahrradweg Ecke Freseniusstraße / Görbelheimer Hohl (DS-Nr.: 11-16/0044)
2.2		Mitteilungen; Anfrage unter Tagesordnungspunkt 4.3 in der Sitzung des Ortsbeirates Kernstadt vom 18.01.2012; hier: Sitzungsleitung
3	11-16/0247	Bebauungsplan Nr. 51 "Auf dem Bock", 2. Änderung in Friedberg - Kernstadt hier: 1. Behandlung der Anregungen aus der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB 2. Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB Bezug: Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 08.12.2011
4	11-16/0262	Bebauungsplan Nr. 80 "Villa Megerle" in Friedberg - Kernstadt hier: 1. Behandlung der Anregungen aus der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB 2. Satzungsbeschluss gemäß § 10 (1) BauGB Bezug: Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 08.12.2011
5		Begehungen des Ortsbeirates
6	11-16/0257	Antrag von Bündnis 90/Die Grünen im Ortsbeirat Kernstadt vom 19.02.2012; hier: Tempo 30 vor der Adolf-Reichwein-Schule
7	11-16/0258	Antrag von Bündnis 90/Die Grünen im Ortsbeirat Kernstadt vom 19.02.2012; hier: Ärztlicher Bereitschaftsdienst Wetterau
8		Verschiedenes
8.1		Verschiedenes; Gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Bauwesen, Planung, Umwelt und Konversion und des Ortsbeirates des Stadtteils Kernstadt
8.2		Verschiedenes; Niederlegung des Mandats des Ortsbeiratsmitgliedes Simmer
8.3		Verschiedenes; Barrierefreie Bahnhöfe
8.4		Verschiedenes; Schuttablagerung

Öffentlicher Teil

TOP	DS-Nr.	Titel
-----	--------	-------

1. **Genehmigung der Niederschrift über die 5. Sitzung am 18.01.2012**

Beschluss:

Der Ortsbeirat Kernstadt genehmigt die Niederschrift über die 05. Sitzung des Ortsbeirates vom 18. Januar 2012.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0

2. Mitteilungen

**2.1. Mitteilungen;
Antrag von Bündnis 90/Die Grünen im Ortsbeirat Kernstadt vom
29.07.2011;
hier: Markierung Fahrradweg Ecke Freseniusstraße / Görbelheimer Hohl
(DS-Nr.: 11-16/0044)**

Stadträtin Haake verliert die Stellungnahme des Amtes für öffentliche Sicherheit und Ordnung – Straßenverkehrsbehörde zu dem von Bündnis 90/Die Grünen gestellten Antrag an den Magistrat, an der Ecke Freseniusstraße / Görbelheimer Hohl den bestehenden Fahrradweg rot zu markieren. Falls notwendig, sollte der Beginn des Fahrradweges schon an oder vor die Brücken verlegt werden.

Stellungnahme:

Der kombinierte Rad-/Gehweg endet bzw. beginnt am Abzweig Raiffeisenstraße, was durch Beschilderung entsprechend gekennzeichnet ist. Eine Rotmarkierung auf Kreuzungen wie z. B. in der Leonhardstraße beim Arbeitsamt kann nur aufgebracht werden, wenn ein weiterführender Radweg vorhanden ist, was in diesem Bereich nicht der Fall ist. Der Beginn des Radweges kann nicht vor die Brücken aus Richtung Fauerbacher Straße kommend verlegt werden, da keine ausreichende Fläche vorhanden ist, um einen Rad-/Gehweg einzurichten.

**2.2. Mitteilungen;
Anfrage unter Tagesordnungspunkt 4.3 in der Sitzung des Ortsbeirates
Kernstadt vom 18.01.2012;
hier: Sitzungsleitung**

Ortsbeiratsmitglied Contag verliert die Stellungnahme des Haupt- und Personalamtes – Büro der städtischen Gremien – zu der unter Punkt 4.3 in der Sitzung des Ortsbeirates Kernstadt vom 18.01.2012 gestellten Anfrage, wer die Sitzung leitet, wenn der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende nicht anwesend sind.

Stellungnahme:

Auszug aus der „Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte in der Stadt Friedberg (Hessen)“

§ 7 Vorsitz und Stellvertretung.

(1) Die oder der Vorsitzende eröffnet, leitet und schließt die Sitzung des Ortsbeirates. Ist sie oder er verhindert, so sind die Stellvertreterin und Stellvertreter zu ihrer oder seiner Vertretung berufen. Das bedeutet, wenn der/die Vorsitzende und der/die Stellvertreter/in nicht an der Sitzung teilnehmen, kann die Sitzung nicht eröffnet werden und findet somit nicht statt.

Auszug aus der Kommentierung von F. Foerstemann:

.... „Vielmehr entspricht es eher den Bedürfnissen der Praxis, mehrere Stellvertreter zu wählen, weil die Fälle gleichzeitiger Verhinderung des vorsitzenden Mitgliedes und der Vertretungsperson

erfahrungsgemäß nicht gerade selten sind.“ ...

Der Ortsbeirat folgt einvernehmlich dieser Empfehlung mit der Maßgabe, die Wahl eines oder mehrerer Stellvertreter als Tagesordnungspunkt in die nächste Sitzung des Ortsbeirates Kernstadt aufnehmen zu lassen.

3.	11-16/0247	Bebauungsplan Nr. 51 "Auf dem Bock", 2. Änderung in Friedberg - Kernstadt hier: 1. Behandlung der Anregungen aus der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB 2. Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB Bezug: Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 08.12.2011
-----------	-------------------	--

Behandlung der Anregungen aus der öffentlichen Auslegung

(Anmerkung: In der Anlage 1 der Vorlage ist die eingegangene Stellungnahme dem Beschlussvorschlag gegenübergestellt.)

Stellungnahme des Regierungspräsidiums Darmstadt vom 24.01.2012

Beschluss:

Die Anregung wird berücksichtigt, indem der Hinweis in den Bebauungsplan aufgenommen wird.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0

Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB

1. Der vorliegende Bebauungsplanentwurf Nr. 51 „Auf dem Bock“, 2. Änderung in Friedberg - Kernstadt wird als Satzung beschlossen.
2. Die landesrechtlichen Vorschriften gem. § 81 HBO als Bestandteil des o. a. Bebauungsplanentwurfes werden ebenfalls beschlossen.
3. Der vorliegende Entwurf der Begründung des Bebauungsplanes Nr. 51 „Auf dem Bock“, 2. Änderung in Friedberg - Kernstadt wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0

4.	11-16/0262	Bebauungsplan Nr. 80 "Villa Megerle" in Friedberg - Kernstadt hier: 1. Behandlung der Anregungen aus der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB 2. Satzungsbeschluss gemäß § 10 (1) BauGB Bezug: Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 08.12.2011
-----------	-------------------	--

Vorsitzender Bösch lässt über ein Rederecht der anwesenden Vertreter der „Initiative West Friedberg“ abstimmen.

Den Vertretern der „Initiative West Friedberg“ wird ein Rederecht gewährt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0

A) **Behandlung der Anregungen aus der öffentlichen Auslegung**

(Anmerkung: In der Anlage 4 der Vorlage sind den eingegangenen Stellungnahmen jeweils die Beschlussvorschläge gegenübergestellt.)

a) **Stellungnahme des Regierungspräsidiums Darmstadt (Schreiben vom 02.02.2012)**

Beschluss:

Dieser Anregung wird gefolgt. Im Bebauungsplan erfolgt eine Kennzeichnung der für eine Boden-sanierung vorgesehenen Flächen gemäß § 9 Abs. 5 Nr. 3 BauGB.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0

b) **Stellungnahme des Herrn Bernd Raute (Schreiben vom 25.01.2012)**

Zu 1.:

Dieser Anregung wird nicht gefolgt, die Festsetzung als gemischte Baufläche (MI) für die zur Kaiserstraße hin orientierte Bebauung (alte Villa und Bebauung hinter der Grünanlage) wird beibehalten.

Begründung:

Grundsätzlich ist es planerisches Ziel für die Hauptverkehrsachsen, die an diese direkt angrenzenden Baugrundstücke als MI zu entwickeln. Damit wird erreicht, dass

- Konflikte zwischen stark belasteten Straßen und den stärker gegen den Lärm zu schützenden Wohngebieten (WA) erst gar nicht entstehen;
- Mischgebiete bilden einen Puffer zwischen Hauptverkehrsstraßen und Wohngebieten.
- Die Möglichkeit der Unterbringung von kleineren Gewerbebetrieben und Läden, Gaststätten und Infrastruktureinrichtungen entlang der innerstädtischen Verkehrsachsen sorgt für eine lebendige Mischung von Wohnen und Arbeiten.

Zu 2.:

Dieser Anregung wird nicht gefolgt, die überbaubaren Grundstücksflächen werden beibehalten.

Begründung:

Die übliche vordere Bauflucht – nicht nur an der Kaiserstraße – liegt üblicherweise direkt an der Straße oder hinter einer Vorgartenzone. Die Stadt könnte das Freihalten von Baulücken nur durchsetzen, wenn sie diese Flächen selber erwirbt. Die in diesem Bebauungsplan festgesetzte Grünanlage basiert auf der nach Denkmalschutzrecht geschützten Parkanlage; die hier vorgenommene Abgrenzung zur dahinter liegenden Bebauung wurde in Gesprächen zwischen den Denkmalschutzbehörden und dem Investor festgelegt.

Zu 3.:

Dieser Anregung wird nicht gefolgt, die Zahl der Wohneinheiten soll nicht gesenkt werden.

Begründung:

Es ist Ziel der städtischen Planung, dass in geeigneten zentralen Lagen der Stadt verdichteter Wohnungsbau entsteht. Die Nähe zwischen den Wohnstandorten und den zentralen Einrichtungen sorgt für eine Reduzierung der Fahrten mit dem PKW und entlastet somit die Stadt von Verkehr. Mit dieser Zielsetzung folgt die Stadt im Übrigen den verbindlichen Vorgaben der Landesplanung, die für die Bebauung der zentralen Lagen eine höhere bauliche Dichte vorschreibt.

Zu 4.:

Dieser Anregung wird nicht gefolgt, die Größe der einzelnen bebaubaren Grundstücksflächen bleibt erhalten.

Begründung:

Wohngebäude in der hier vorgesehenen Größenordnung (mit 2 Wohnungen je Geschoss) finden sich in vielen alten und neuen Baugebieten, zum einen direkt in der Umgebung des Plangebietes, aber auch zum Beispiel in den Neubaugebieten „Am Steinernen Kreuz“ entlang der Ringstraße.

Zu 5.:

Dieser Anregung wird nicht gefolgt, es bleibt bei den festgesetzten Firsthöhen.

Begründung:

Die geplante zweigeschossige Bebauung entlang der Dieffenbachstraße und der Lutheranlage ist als Übergang zwischen der höheren Bebauung an der Kaiserstraße und der Mainzer-Tor-Anlage zur Bebauung an der Lutheranlage anzusehen. Umgekehrt ist festzustellen, dass die gegenüberliegende niedrigere Bebauung an der Dieffenbachstraße als untypisch anzusehen ist und jederzeit durch eine höhere Bebauung ersetzt werden könnte.

Zu 6.:

Dieser Anregung wird nicht gefolgt, weitergehende Festsetzungen zur Gestaltung werden nicht getroffen.

Begründung:

Der Bauträger geht mit der Mansarddacharchitektur, der Gliederung der Fassaden und mit den vorgesehenen Gauben und Zwerchhäusern bereits in ausreichendem Maße auf die Stadtvillenarchitektur der Umgebung ein.

Zu 7.:

Dieser Anregung wird nicht gefolgt, weitergehende Festsetzungen zur Grüngestaltung werden nicht getroffen.

Begründung:

Der Bau einer Tiefgarage bedeutet einerseits, dass die Freiflächen nicht durch Stellplätze und Garagen verschandelt werden; andererseits sind auf Tiefgaragen aber die Pflanzmöglichkeiten für größere Bäume naturgemäß beschränkt.

Zu 8.:

Dieser Anregung wird nicht gefolgt, weitergehende Festlegungen auf Tiefgaragenplätze werden nicht vorgenommen.

Begründung:

Die Bauherren von Wohnbebauung können nicht zum Bau von Tiefgaragen verpflichtet werden, da es hierfür keine städtebauliche Begründung gibt. In diesem Fall hat sich der Bauträger selbst zu dieser Lösung verpflichtet, weil er dadurch eine höhere Zahl von Wohnungen realisieren konnte. Die Zahl der auf dem Grundstück zu erstellenden Stellplätze richtet sich im Übrigen nach der Stellplatzsatzung der Stadt Friedberg – wie für jeden anderen Hauslebauer auch.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0

B) Satzungsbeschluss gemäß § 10 (1) BauGB

1. Der vorliegende Bebauungsplanentwurf Nr. 80 „Villa Megerle“ wird als Satzung beschlossen.
2. Die landesrechtlichen Vorschriften gemäß § 81 HBO als Bestandteil des oben angeführten Bebauungsplanentwurfs werden ebenfalls beschlossen. Der vorliegende Entwurf der Begründung des Bebauungsplanes Nr. 80 „Villa Megerle“ wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0

C) Empfehlung zur zukünftigen Verkehrsführung der Dieffenbachstraße

- Der Abschnitt der Dieffenbachstraße zwischen Tiefgaragenzufahrt und Kaiserstraße soll für den Zweirichtungsverkehr freigegeben werden,
- für den restlichen Abschnitt zwischen Lutheranlage und Tiefgaragenzufahrt soll die Einbahnstraßenregelung vorerst beibehalten werden.
- Darüber hinaus soll eine Prüfung erfolgen, ob eventuell auch eine komplette Schließung zur Lutheranlage hin verkehrstechnisch vertretbar ist, verbunden mit der positiven Wirkung, dass die Grünverbindung Lutheranlage nicht mehr durch die Dieffenbachstraße unterbrochen würde.

Zu der Vorlage erfolgt die Zustimmung mit dem Hinweis, dass der Prüfungsauftrag unter Buchstabe C, letzter Punkt ausdrücklich vom Ortsbeirat Kernstadt unterstützt wird.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0

5. Begehungen des Ortsbeirates

Vorsitzender Bösch bittet die Mitglieder des Ortsbeirates darum Vorschläge zu unterbreiten, an welchen Stellen eine Ortsbegehung vorgenommen werden soll.

Nach eingehender Diskussion ist sich der Ortsbeirat einig, dass eine Liste erstellt wird, welche Bereiche zu begehen sind. Diese Bereiche werden nach Priorität eingestuft.

Beschluss:

Der Ortsbeirat Kernstadt wird systematische Begehungen durchführen. Hierbei wird vorab eine Liste erstellt, deren Inhalt die zu begehenden Bereiche darstellt. Die Bereiche werden nach Priorität eingestuft. Es ist eine Dokumentation der konkreten Vorschläge anzufertigen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0

6. 11-16/0257 Antrag von Bündnis 90/Die Grünen im Ortsbeirat Kernstadt vom 19.02.2012; hier: Tempo 30 vor der Adolf-Reichwein-Schule

Antragstext:

Der Magistrat wird gebeten, sich bei der Straßenverkehrsbehörde für eine Tempo 30-Zone und Warnschilder „Vorsicht Schulkinder“ in Höhe der Adolf-Reichwein-Schule einzusetzen.

Der Ortsbeirat Kernstadt ist sich einig, dass der Antrag von allen im Ortsbeirat vertretenen Fraktionen gestellt wird.

Des Weiteren wird der Antrag wie folgt **ergänzt**:

Betr.: Tempo 30 vor der Adolf-Reichwein-Schule / **Kinderkrippe**

...

Die Geschwindigkeitsreduzierungen vor den Grundschulen in Fauerbach, Ossenheim und Dorheim haben sich bewährt. Wir unterstützen die Forderungen der Schulleitung, des Elternbeirates und der Schülersvertretung der Adolf-Reichwein-Schule, in diesem Bereich eine zeitlich begrenzte Tempo 30-Zone einzurichten.

Beschluss:

Der Magistrat wird gebeten, sich bei der Straßenverkehrsbehörde für eine Tempo 30-Zone und Warnschilder „Vorsicht Schulkinder“ in Höhe der Adolf-Reichwein-Schule einzusetzen.

Die Geschwindigkeitsreduzierungen vor den Grundschulen in Fauerbach, Ossenheim und Dorheim haben sich bewährt. Wir unterstützen die Forderungen der Schulleitung, des Elternbeirates und der Schülersvertretung der Adolf-Reichwein-Schule, in diesem Bereich eine zeitlich begrenzte Tempo 30-Zone einzurichten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig mit Ergänzung beschlossen
Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0

7.	11-16/0258	Antrag von Bündnis 90/Die Grünen im Ortsbeirat Kernstadt vom 19.02.2012; hier: Ärztlicher Bereitschaftsdienst Wetterau
-----------	-------------------	---

Antragstext:

Der Magistrat wird gebeten, sich mit der seit dem 01.01.2012 verschlechterten Situation des hausärztlichen Bereitschaftsdienstes in den Nachtstunden, an den Wochenenden und an den Feiertagen zu befassen.

Ortsbeiratsmitglied Cellarius trägt dem Ortsbeirat den Antrag von Bündnis 90/Die Grünen vor.

Vorsitzender Bösch kritisiert, dass der Antrag ausschließlich von Bündnis 90/Die Grünen eingereicht wurde, daraufhin wird der Antrag geändert, da sich der Ortsbeirat in der letzten Sitzung am 18.01.2012 unter Punkt 4.5 Verschiedenes; Ärztlicher Bereitschaftsdienst, einig war, dass dieser Antrag von allen Fraktionen gestellt wird.

Der Antrag wird in Abänderung von allen im Ortsbeirat vertretenen Fraktionen gestellt und an den Magistrat weitergeleitet.

Beschluss:

Der Magistrat wird gebeten, sich mit der seit dem 01.01.2012 verschlechterten Situation des hausärztlichen Bereitschaftsdienstes in den Nachtstunden, an den Wochenenden und an den Feiertagen zu befassen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0

8.	Verschiedenes
-----------	----------------------

8.1.	Verschiedenes; Gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Bauwesen, Planung, Umwelt
-------------	--

und Konversion und des Ortsbeirates des Stadtteils Kernstadt

Ortsvorsteher Bösch weist auf die gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Bauwesen, Planung, Umwelt und Konversion und des Ortsbeirates des Stadtteils Kernstadt, Beginn 19:00 Uhr, am 15.03.2012, hin.

8.2.

Verschiedenes; Niederlegung des Mandats des Ortsbeiratsmitgliedes Simmer

Ortsbeiratsmitglied Simmer teilt mit, dass er aus gesundheitlichen Gründen sein Mandat im Ortsbeirat Kernstadt niederlegt. Die Mitglieder des Ortsbeirates nehmen dies mit Bedauern zur Kenntnis.

8.3.

Verschiedenes; Barrierefreie Bahnhöfe

Ortsbeiratsmitglied Liermann teilt mit dass ihr eine Information vorliege, dass die Deutsche Bahn wieder Zuschussgelder für den Ausbau barrierefreier Bahnhöfe zur Verfügung stellt. Aufgrund dieser Information bittet Mitglied Liermann um Nachfrage bei dem Magistrat der Stadt, ob ein entsprechender Antrag auf Zuschuss zum barrierefreien Ausbau des Bahnhofs gestellt wird.

Stadträtin Haake wird in einer der nächsten Sitzungen im Magistrat nachfragen.

8.4.

Verschiedenes; Schuttablagerung

Ortsbeiratsmitglied Cellarius weist darauf hin, dass am nördlichen Ende des Parkhauses, Alte Bahnhofstraße, Schutt abgelagert wurde.

Stadträtin Haake wird die Information weitergeben, damit der Bauhof dort kontrollieren kann.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt Ortsvorsteher Bösch die Sitzung mit Dankesworten an die Anwesenden.

(Vorsitzende/r)

(Schriftführer/in)